



Ingenieurgesellschaft für Bauphysik, Akustik und Schwingungstechnik mbH

STADT BAYREUTH BAUREFERAT		
Erg. 23. AUG. 2007		
Ref.		
Messung	Beratung	Planung
Entwicklung		

Stadt Bayreuth
Stadtplanungsamt
z. Hd. Herrn Striedl
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Messstelle n. § 26 BImSchG
VMPPA-Prüfstelle n. DIN 4109

IBAS Ingenieurgesellschaft mbH
Nibelungenstraße 35
95444 Bayreuth

Tel.: 09 21 / 75 74 30
Fax: 09 21 / 75 74 34 3
info@ibas-mbh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

li-he-03.2576

20.08.2007

Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 1/03 b TB 2a, "Rahmenplan Nürnberger Straße Süd, Teilbereich 2a (Wohn- und Gewerbepark)"

Sehr geehrter Herr Striedl,

Bezug nehmend auf unseren aktuellen Bericht Nr. 03.2576/6 zu o. g. Bebauungsplanverfahren möchten wir zum besseren Verständnis folgendes erläutern:

1. Grundlage für die schalltechnische Untersuchung ist der Bebauungsvorschlag vom 12.04.2007, der in der Anlage 1.1 des o. g. Berichtes abgebildet ist. Demnach ist vorgesehen, im nördlichen Bereich des B-Plangebietes gewerblich genutzte Geschossbauten zu errichten. Diese Gebäude wurden bei den schalltechnischen Berechnungen berücksichtigt (vgl. Anlage 2.7 und 2.8).
2. Im Kapitel 1 des o. g. Berichtes wird auf die bisherigen Planungsentwürfe eingegangen und die wesentlichen Änderungen gegenüber früheren Entwürfen zusammenfassend dargestellt. Hier wird ausgeführt, dass eine ursprünglich vorgesehene abschirmende Bebauung mit gewerblicher Nutzung entlang der Nürnberger Straße im Bereich der Kleingärten (mittlerer Bereich) nicht realisierbar sei. Diese Aussage bezieht sich nicht auf die beiden einzeln stehenden Geschossbauten, die weiterhin Bestandteil der Planung und Grundlage der Berechnung sind.

3. Entsprechend den Ausführungen in Kapitel 4 unseres o. g. Berichtes sind zwei Geschossbauten geplant, die ausschließlich gewerblich genutzt werden sollen. Der Geschossbau an der Nürnberger Straße übernimmt gleichzeitig eine schallabschirmende Funktion gegenüber dem Verkehrslärm von der Nürnberger Straße.

Die Bebauung des Plangebietes wird in einzelnen Bauabschnitten erfolgen. Die vorgeschlagene Übergangslösung (Verlängerung der Lärmschutzwand), die in den Anlagen 2.1 bis 2.6 dargestellt ist, wird durch die im B-Plan festgesetzten Geschossbauten hinfällig.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ergebnisse und Bewertungen, die in unserem Bericht Nr. 03.2576/6 beschrieben und dargestellt sind, weiterhin ihre Gültigkeit besitzen.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

IBAS GmbH



Dipl.-Ing. (FH) Ch. Limmer



Dr. rer. nat. R. Wunderlich

Ø Zapf GmbH, z. Hd. Herrn Peetz, Nürnberger Straße 38, 95440 Bayreuth